

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 24.958 Euro je Betrieb um 9 Prozent über dem Bundesmittel. Der Einkommensanteil am Unternehmerertrag betrug 37 Prozent (Bundesmittel: 32 Prozent).

- Die **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK** wurden 2001 mit 15.480 Euro (+ 23 Prozent) und 2000 mit 12.585 Euro (+ 0,4 Prozent) ermittelt und lagen damit über dem Bundesmittel.
- Das **Erwerbseinkommen** und das **Gesamteinkommen je GFAK** betrug 2001 17.920 Euro (+ 16 Prozent) bzw. 21.420 Euro (+ 13 Prozent); 2000 machten die Vergleichswerte 15.448 Euro (+ 2 Prozent) bzw. 18.956 Euro (+ 4 Prozent) aus. Da 2001 71 Prozent des Gesamteinkommens verbraucht wurden, machte die Eigenkapitalbildung 29 Prozent aus (2000: 23 Prozent).

6.3. Soziale Sicherung der Land- und Forstwirtschaft

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) führt die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung für die in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätigen Personen, für deren mittätige Angehörige und für die Bezieher einer Bauernpension durch. Weiters ist die SVB auch für die Auszahlung des Pflegegeldes für bäuerliche Pensionsbezieher und Schwerstversehrtenrentner nach landwirtschaftlichen Arbeitsunfällen zuständig.

Der gesamte Versicherungsstand in der bäuerlichen Sozialversicherung in der Steiermark ist aus der Tabelle 49 zu ersehen.

6.3.1.1. Bäuerliche Krankenversicherung

Im Rahmen der Krankenversicherung werden die in der Land- und Forstwirtschaft selbständigen Personen, die Bauernpensionisten sowie deren Angehörige betreut. Dabei wurden beispielsweise 2001 18.517 stationäre Krankenhausaufenthalte registriert, 230.286 Krankenscheine für die Inanspruchnahme von praktischen Ärzten und Fachärzten ausgegeben sowie 561.214 Rezepte und 1,106.372 Verordnungen abgerechnet.

Die ärztliche Versorgung in der Steiermark ist, wie in ganz Österreich, europaweit beispielhaft gut. Seit 1. Juli 1998 haben auch Bauernversicherte die Möglichkeit, die ärztliche Hilfe mittels Krankenschein in Anspruch zu nehmen. Die Krankenscheine werden von der SVB ausgegeben und über die Gebietskrankenkasse abgerechnet.

Wochengeld aus Anlass der Geburt eines Kindes wurden an 316 Bäuerinnen ausbezahlt. Weiters wurden 2001 für bäuerliche Anspruchsberechtigte 2.522 Kuranträge und 263 Anträge auf Genesungs- und Erholungsaufenthalte bewilligt. In 3.217 Fällen wurden Kostenzuschüsse für Betriebs- und Haushaltshilfen im Ausmaß von insgesamt 3,156.812 Euro gewährt.

Im Rahmen der Jugendlichen-Untersuchung wurden 2001 102 Jugendliche zwischen dem 15. und 19. Lebensjahr vorgeladen bzw. davon 78 untersucht. Im selben Jahr wurden insgesamt 1.684 Krankenscheine für Gesundenuntersuchungen an versicherte und anspruchsberechtigte Angehörige ab dem 19. Lebensjahr ausgegeben.

6.3.1.2 Bäuerliche Pensionsversicherung

Nach der sprunghaften Zunahme der in der bäuerlichen Pensionsversicherung pflichtversicherten Betriebsführer und im Betrieb hauptberuflich beschäftigten Angehörigen (aufgrund der 16. Novelle zum BSVG) im Jahre 1992 hat deren Zahl bis zum Jahre 1994 wiederum kontinuierlich abgenommen. Der neuerliche Anstieg auf 41.221 Betriebsführer im Jahre 1995 ist auf die Absenkung der Einheitswertgrenze für die Pensionsversicherung (von 33.000 auf 20.000 ATS) per 1. April 1995 zurückzuführen. Der etwas stärkere Anstieg der Zahl der bäuerlichen Pensionisten im Jahre 1994 gegenüber den Vorjahren ist im Wesentlichen in der Einführung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten (mit 1. Juli 1993) begründet.

Mit der Tatsache, dass 2001 15.086 Pensionsbezieher (39 Prozent der bäuerlichen Pensionisten) eine Ausgleichszulage erhielten, liegt unser Bundesland österreichweit an der Spitze. Dieser hohe Anteil der Ausgleichszulagenempfänger an der Gesamtzahl der bäuerlichen Pensionisten ist in erster Linie in der Kleinstruktur der heimischen Land- und Forstwirtschaft begründet, denn im Durchschnitt werden bei einem Einheitswert von 7.267 Euro (100.000 ATS) kaum mehr Ausgleichszulagen gewährt.

BÄUERLICHE PFLICHTVERSICHERTE IN DER PV UND BÄUERLICHE PENSIONISTEN IN DER STEIERMARK, 1990 BIS 2001

Übersicht 78

Jahr	Pflichtversicherte Betriebsführer in der bäuerlichen Pensionsversicherung			Bäuerliche Pensionisten		
	Stand 31. 12.	Ø gg. Vj. in Prozent	1975 = 100 Prozent	Stand 31. 12.	Ø gg. Vj. in Prozent	1975 = 100 Prozent
1990	33.481	- 0,7	88,5	37.455	+0,6	116,4
1991	32.763	- 2,1	86,6	37.661	+0,5	117,1
1992	39.305	+20,0	103,9	37.831	+0,5	117,6
1993	38.076	- 3,1	100,7	37.973	+0,4	118,0
1994	37.197	- 2,3	98,3	38.763	+2,1	120,5
1995	41.221	+10,8	109,0	39.182	+1,1	121,8
1996	40.158	- 2,6	106,2	39.373	+0,5	122,3
1997	39.750	- 1,0	105,1	39.056	-0,8	121,4
1998	39.204	- 1,4	103,7	38.786	-0,7	120,5
1999	38.419	- 2,0	101,5	38.714	-0,2	120,3
2000	39.551	+ 2,9	104,5	39.045	+0,9	121,3
2001	39.004	- 1,4	103,0	38.697	-0,9	120,3

Q.: Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Steiermark

Die Ausgleichszulage ist der Unterschiedsbetrag vom Einkommen des Pensionisten (inklusive Einkommen der Ehegatten) zum jeweiligen jährlichen Richtsatz. Dieser betrug im Berichtsjahr 2001 bei allein stehenden Personen 613 Euro (8.437 ATS), bei Ehegatten 875 Euro (12.037 ATS).

6.3.1.3. Pflegegeld

Jenen Personen, deren ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf (Pflegebedarf) aufgrund einer körperlichen, geistigen und psychischen Behinderung oder Sinnesbehinderung voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird (oder würde), gebührt Pflegegeld in sieben Stufen (145 bis 1.532 Euro), je nach Schwere der Beeinträchtigung und dem damit verbundenen Pflegeaufwand. 2001 bezogen 7.961 steirische Bauernpensionisten Pflegegeld (siehe auch Tabelle 50).

6.3.1.4. Bäuerliche Unfallversicherung

Bei der bäuerlichen Unfallversicherung handelt es sich um eine „Betriebsversicherung“, d. h., es ist nur ein Betriebsbeitrag zu entrichten. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb (auch nur fallweise) mithelfenden Angehörigen. 2001 gab es in der Steiermark insgesamt 70.741 unfallversicherte Betriebe, davon waren 5.706 Jagd- und Fischereibetriebe.

Von der SVB wurden 2000 1.813 Arbeitsunfälle und 21 Berufskrankheiten anerkannt. Neben Leistungen zur Wiederherstellung der Gesundheit gewährt die bäuerliche Unfallversicherung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten auch Entschädigungen für die durch den Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit hervorgerufene Minderung der Erwerbsfähigkeit. 2001 betrug der Rentnerstand 5.029 Personen, die monatliche Bruttoleistung umfasste 857.540 Euro.

ANERKANNTEN ARBEITSUNFÄLLE NACH OBJEKTIVEN UNFALLURSACHEN

Übersicht 79

	1992	2001	± %
Sturz und Fall	1.763	779	-55,8
Tiere	478	200	-58,2
maschinelle Betriebseinrichtungen	477	181	-62,1
Herab- und Umfallen von Gegenständen	409	186	-54,5
Transportmittel	150	55	-63,3
Handwerkszeuge	252	58	-77,0
scharfe und spitze Gegenstände	363	127	-65,0
Sonstiges	520	227	-56,4
Gesamt	4.412	1.813	-58,9
Q.: Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Steiermark			

6.3.2. Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung

In der nachfolgenden Übersicht werden die Beiträge der steirischen Land- und Forstwirte bzw. des Bundes zur Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung im Jahre 2001 dargestellt:

Zu dieser zahlenmäßigen Darstellung sind folgende Anmerkungen notwendig:

- Im Bundesbeitrag für die Pensionsversicherung sind auch jene besonderen Abgaben enthalten, die alle Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke zusammen mit der Grundsteuer (d. s. 400 Prozent des Grundsteuermessbetrages) zur teilweisen Finanzierung der bäuerlichen Pensionsversicherung zu leisten haben. Dieser Betrag machte 2001 rund **3,6 Millionen Euro** aus. Gleichzeitig erbringen die Landwirte im Rahmen der Ausgedinge für die bäuerliche Altersversorgung erhebliche zusätzliche Eigenleistungen.
- In der in der Übersicht angeführten Summe, die die Landwirte für die Unfallversicherung zu leisten haben, ist auch der zusätzliche Zuschlag zur Grundsteuer (d. s. 200 Prozent des Grundsteuermessbetrages) enthalten; er machte 2001 insgesamt **1,6 Millionen Euro** aus.
- Der 70-Prozent-Anteil der Bundesaufwendungen für die Leistungen nach § 89 BSVG sowie der 100-Prozent-Anteil der Bundesaufwendungen für Leistungen nach § 99 BSVG – BHG (Teilzeitbeihilfe) stammen aus dem Familienlastenausgleichsfonds.

FINANZIERUNG DER BÄUERLICHEN SOZIALVERSICHERUNG IN DER STEIERMARK IM JAHRE 2001

Übersicht 80

	Landwirte	Bund	sonstige Ersätze
	in Millionen Euro		
Krankenversicherung	16,630	–	0,001 ¹
Pensionsversicherung	61,223	183,201	12,687 ²
Unfallversicherung	14,788	4,929	
Bundesbeitrag für Wochengeld TZB ³	–	1,527	
Pflegegeld	–	38,982	
gesamt:	92,641	228,639	12,688
Summe der Finanzierung:	333,968		
Q.: Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Steiermark			

¹ Beiträge des Bundes für Familienangehörige von Wehrpflichtigen

² Beiträge aus dem Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger

³ Teilzeitbeihilfe

6.3.3. Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Von der Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) Steiermark wurden 2001 207 Betriebskontrollen durchgeführt. Mit der Anpassung der Rechtsvorschriften an den EU-Standard wird auf die fachliche Ausbildung der Prüforgane bei Aufrechterhaltung einer entsprechend dichten Kontrolltätigkeit besonderes Augenmerk gelegt.

Der LFI Steiermark wurden 2001 von den Sozialversicherungsträgern insgesamt 1.828 Unfallanzeigen (davon 13 tödliche Unfälle) übermittelt. Davon entfielen 1.813 Unfälle auf Selbständige und deren Angehörige und 15 Unfälle auf Unselbständige in der Land- und Forstwirtschaft.

Nach den objektiven Unfallursachen gegliedert liegt nach wie vor die Ursachengruppe „Sturz und Fall“ von Personen mit 42,8 Prozent an der Spitze. Es folgen mit 11 Prozent die Gruppe „Tiere“ und mit 10,4 Prozent die Gruppe „Herab- und Umfallen von Gegenständen“.

Trotz der auch in Zukunft weiterhin abnehmenden Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten gewinnt die Tätigkeit auf dem Sektor der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes immer mehr an Bedeutung. Denn in vielen Fällen ist die Existenz eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes durch einen schweren Arbeitsunfall gefährdet.

- Mit dem Beschluss der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 2001 (STLAO 2001), LGBl. Nr. 39/2002, am 20. November 2001 wurde ihre notwendige Anpassung an die EU-Vorgaben geleistet.
- Auf Basis der allgemeinen Dienstnehmerschutz-Bestimmungen sollen jene Verordnungen abgeleitet und kundgemacht werden, die auf die Land- und Forstwirtschaft Bezug nehmen.
 - Im Jahre 2001 wurden zwei Verordnungen (Biologische Arbeitsstoffe, Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente) kundgemacht.
 - Für weitere fünf Verordnungen wurden fachtechnische Vorarbeiten geleistet, wobei seitens der Legistik deren Kundmachung für 2002 vorgesehen ist.

Der in der Steiermark eingeschlagene Weg der legislativen Umsetzung der allgemeinen Verordnungen mit der fachtechnischen Begleitung und fachlichen Prüfung durch ein externes Begutachterteam hat sich bewährt. Auch andere Bundesländer sind zwischenzeitlich dabei, diese fundierte und verwaltungsökonomisch effiziente Art der Verordnungsaufbereitung zu übernehmen.

6.4. Die ökologische Lage der (steirischen) Land- und Forstwirtschaft

6.4.1. Biologischer Landbau in der Steiermark

Der biologische Landbau in der Steiermark wird im Kapitel 5.1.8., Seite 118 ausführlich dargestellt.